Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 14. September 1827. Nr. 74.

Betrachtungen über den Protestantismus. Mit dem Motto: So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und laßt euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen. Paulus an die Gal. 5, 1. Heidelberg, bei Christ. Friedr. Winter. 1826. Mit Inhaltsanzeige und Druckfehlerverzeichniß 456 S. 8.

(Beschluß.)

Sehr wahr ist es dagegen, was S. 107 gesagt wird, daß Gewissensfreiheit weit mehr sei, als blose Denkfreiheit. Und sehr bitter zwar, aber gerecht ist der Spott, welcher S. 108 über diejenigen ergossen wird, die es unternehmen, für den Mangel oder die Entziehung der ersteren, durch Gestattung der letzteren, einen Ersatz geben zu wollen, und: „so großmüthig als gemäßigt verstatten, was ihnen zu verbieten unmöglich ist, und nie einige Kenntniß von dem nehmen, was ihnen verborgen bleibt.“ Eben dieß thut ja, nothgedrungen und weil sie nicht anders kann, nach S. 109 die kathol. Kirche, bei welcher ebenfalls der Grundsatz gilt: »de internis non judicat ecclesia!« und die Reformation wäre rein überflüssig gewesen, und die protestantische Kirche hätte nicht den geringsten Vorzug vor der katholischen, wenn jene nicht eine größere und umfassendere Gewissensfreiheit gewährte, als diese; wenn sie nichts weiter, als Gedankenfreiheit beabsichtigt hätte. Dieß wird weiter und gründlich ausgeführt. Da nun aber doch auf mancherlei Wegen der Protestantismus dahin kam, seinen Anhängern zuzumuthen, daß sie sich mit diesem Minimo, statt der vollen Gewissensfreiheit, begnügen sollten; so ergibt es sich von selbst, daß alle Versuche dieser Art eben so viele factische Beweise sind, daß der Protestantismus sein eigenes Wesen verkannt und den Weg zu seinem Ziele verfehlt habe. Daher handelt ganz folgerichtig das fünfte Capitel, S. 136 — 156, von den Verirrungen des Protestantismus. Dieses ist nun eben kein langes, aber leider! doch ein sehr reichhaltiges Capitel. So wird z. B. S. 138 an dem traurigen Schicksale Servets, welcher ein Opfer der Unduldsamkeit Calvins wurde, nachgewiesen, daß die protestantische Kirche — ihr eigenes Wesen verläugnend und dem Grundsatze untreu werdend, welchem sie doch ihre Entstehung und ihr Bestehen verdankte, selbst unduldsam wurde, indem sie Anderen Unduldsamkeit zum Vorwurfe machte. Wahrhaft traurige Inconsequenz derer, welche der Gewissensfreiheit huldigten und sie aufrecht zu halten sich bestrebten, hier aber sie selbst gröblichst verletzten! —

Eben so richtig ist das Urtheil über Luther, dem zwar Gerechtigkeit widerfährt und dessen große Verdienste anerkannt werden, von dem es aber doch S. 139 heißt: „Man hat Widersprüche aus seinen Werken zusammengesucht; der größte war aber ganz sicher, daß er selbst keinen (Widerspruch) vertragen konnte.“ Sehr wahr! Um so nöthiger aber möchte es allerdings für Lutheraner sein, sich frei zu machen vom strengen und sclavischen Lutherthume, um ganze und echte Protestanten zu sein! Wenn dagegen S. 147 die wesentlichste Ausartung des Protestantismus, und zugleich diejenige, in welcher alle andere Ausartungen ihren Grund haben, darin gesucht wird, daß er ein Kirchenwesen oder Kirchenthum wieder erneuerte, nachdem er das ältere (katholische) auf seinem Gebiete zerstört hatte; wenn der Hr. Verf. in dem Wesen einer Kirche — deren beide Factoren „Cultus und Klerus“ sind, zugleich diejenigen Dinge zu erkennen glaubt, durch welche alle wahre und eigentliche Religion zu Grunde gehe; wenn er schon dem sogenannten apostolischen (zwar nicht wirklich von den Aposteln herrührenden, aber doch sehr alten) Symbolum einen Vorwurf daraus macht: „von einer heiligen christlichen Kirche gesprochen zu haben;“ so kann dieß Alles zwar einige Entschuldigung finden und in einem gewissen Sinne — der aber näher und bestimmter, als es hier wirklich geschehen ist, hätte bezeichnet werden müssen — für wahr gelten. Aber so, wie es hier steht, und dem ganzen Zusammenhange nach genommen werden muß, ist das Gesagte nicht einmal halbwahr, sondern vielmehr ganz falsch. Rec. wird weiter unten auf diesen Punkt zurückkommen.

S. 156 wird ein zweifaches protestantisches Kirchenthum angenommen; nämlich ein solches, welchem 1) das theokratische, und 2) ein anderes, welchem das politische Princip zum Grunde liege. Zu dem ersteren wird gerechnet a) die presbyterianische und b) die bischöfliche Kirchenverfassung in Großbrittanien; zu dem zweiten c) diejenige Verfassung der protestantischen Kirche, bei welcher, wie fast überall in Deutschland, der Landesherr als summus Episcopus betrachtet wird, oder das sogenannte Territorialsystem. Dieß gibt den Eintheilungsgrund für das nun folgende zweite Buch ab, in welchem zuerst von den Kirchen, bei denen das theokratische Princip herrscht, nämlich

Cap. 1. von den Presbyterianern;
Cap. 2. von der bischöflichen Kirche; und sodann
Cap. 3. von der politischen Kirche,

die Rede ist.

Intra Iliacos muros peccatur et extra! Dieses niederschlagende Thema wird nun hier durch alle Variationen hindurchgeführt, und an allen Hauptabtheilungen, in welche die protestantische Kirche zerfällt, nachgewiesen. Zunächst im ersten Capitel des zweiten Buchs, S. 157 — 205 an den Presbyterianern. Diese protestantische Partei, — obgleich verhältnißmäßig die reinste und dem ursprünglichen Christenthume am meisten getreu bleibende — verirrte sich gleichwohl durch das, von ihr adoptirte theokratische Princip

in so ganz hierarchische Anmaßungen, daß der Hr. Vf. sich für berechtigt hält, dieselben S. 170 mit den Anmaßungen des berüchtigten Papstes Gregors VII. in Parallele zu stellen und für gleich unerträglich zu erklären. Man würde diesen seinen Behauptungen, welche er durch viele historische Nachweisungen zu begründen sucht, mehr Gewicht beilegen, und sie williger als wahr gelten lassen, wenn nicht S. 191 eine so höchst freisinnige und von allen hierarchischen Ansprüchen himmelweit verschiedene Aeußerung der Presbyterianer angeführt würde, welche im November 1599 gegen Jacob I. sich geradezu dahin erklärten: „Prediger, als solche, machten keinen eigenen Stand in der Gesellschaft aus, und würden als Staatsbürger, gleich allen Anderen, durch die Abgeordneten ihrer Städte und Grafschaften im Parlamente repräsentirt."

Wer so spricht, wer nicht einmal einen eigenen Stand, vielweniger eine abgesonderte — und den übrigen Staatsbürgern gleichsam feindselig entgegenstehende, und dieselbe vermöge eines theokratischen Rechts despotisch beherrschen wollende — Priesterkaste, im Vereine mit den übrigen Religionslehrern, auszumachen beabsichtigt, der muß doch wohl von der Anklage hierarchisch-theokratischer Herrschsucht freigesprochen werden? Uebrigens möchte dem Hrn. Vf. wenig Gegründetes einzuwenden sein, wenn er S. 201 den Presbyterianismus die Republik des Priesterthums, sowie das Papstthum die Monarchie desselben nennt; obgleich daraus noch immer keinesweges folgt, daß der Presbyterianismus näher mit dem Papstthume, als mit dem Protestantismus verwandt sei.

Vollkommen muß ihm dagegen der Rec. darin beistimmen, daß — wie S. 204 behauptet wird — der Presbyterianismus sich jetzt unmöglich wieder einführen lasse, wo er einmal untergegangen ist, und noch weniger da neu begründen, wo er noch nie gegolten hatte. Dieß bestätigt die Erfahrung auf das unwidersprechlichste, zufolge welcher z. B. die Versuche, den Presbyterianismus in Baiern zu begründen — (obwohl auch mehr dem Namen, als der Sache nach), — welche 1822 gemacht wurden, als todte Geburten zur Welt kamen, und 1823 schon wieder begraben werden mußten.

Der bischöfl. Kirche Englands wird im zweiten Capitel des zweiten Buchs, S. 206 — 337 nachgewiesen, daß sie eigentlich gar nicht einmal eine protestantische Kirche zu heißen verdiene, sondern in ihrem eigensten Wesen noch eine katholisch-hierarchische und dem Protestantismus geradezu entgegengesetzte wirklich sei. In dieser ihrer katholischen Eigenschaft hängt sie noch vest an dem Grundsatze der päpstlichen Kirche, den schon Vincentius Lirinensis aufstellte: »Quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est, id teneamus.« S. 112. Wo aber einmal dieser verkehrte Grundsatz herrscht und befolgt wird, da kann von keinem Protestantismus die Rede sein! —

Dieser wesentliche Katholicismus der bischöflichen Kirche von England erklärt sich, nach S. 229, aus dem Umstande, daß die sogenannte Reformation in England von oben herab kam, von Heinrich VIII. ausging, welcher nur darum dem Papste den Gehorsam aufkündigte, um in seinen Erbstaaten selbst Papst zu sein, während der echtere Protestantismus in Deutschland und der Schweiz rc. von unten hinaufstieg. Von der englischen Liturgie, welche dem berühmten Calvin 1555 zur Beurtheilung vorgelegt wurde, sagte dieser, nach S. 235, eben so freisinnig, als wahrheitsgemäß: „sie enthalte nicht wenige ganz leidliche Albernheiten, Gebräuche, die im Anfange einer Reformation zu ertragen, späterhin aber nothwendig zu beseitigen wären." Wer nun weiß und bedenkt, daß, nach S. 258, die Reformation in England, nicht wie anderwärts, ein Werk der Ueberzeugung, sondern eines entrüsteten Despoten war, der wird es auch ganz erklärlich finden, daß

nach S. 273 höchst intolerante Parlamentsbeschlüsse von den Bischöflichgesinnten erlassen; daß

nach S. 274 wahre Dragonaden gegen die Quäker verhängt; daß

nach S. 282 die Inquisition vermißt und gewünscht; daß

nach S. 284 eben diese Inquisition unter einem anderen Namen, nämlich unter dem Titel: „verborgene Processe" eingeführt; daß

nach S. 286 gegen die Andersdenkenden in der Religion die Folter angewendet, und auf die sich verborgen haltenden Dissenters Jagd gemacht wurde, wie auf wilde Thiere; daß

nach S. 287 die Bischöfe viel lieber die Nonconformisten verfolgen, als sich selbst vor den Verfolgungen der Katholiken sicher stellen wollten; daß endlich

nach S. 309 — 318 der echte Episkopale Phelans gegen Bibelgesellschaften und die Dissenters fast eben so erbittert ist, und eben so heftig loszieht, als Papst Pius VII.

Alles dieses und vieles Aehnliche wird hierdurch sehr begreiflich; aber eben so gewiß ist es auch zugleich, daß für alle diese Schändlichkeiten der Protestantismus nicht verantwortlich gemacht werden kann, weil die bischöfl. Kirche Englands — welche dieselben verübte — keinesweges dem Protestantismus, sondern vielmehr dem Katholicismus angehört, und zwar täglich bereit ist, sich mit dem Papste zu versöhnen und mit seiner Kirche zu vereinigen; nimmermehr aber dahin gebracht werden könnte, mit den echteren protestantischen Kirchen zusammenzutreten. S. 302 ff.

Im dritten und letzten Capitel des zweiten Buchs, S. 338 — 452, wird gezeigt, daß und wie, zumal in Deutschland, die Herrschaft über die Kirche — (leider auch hier und da über die Gewissen), — welche ehedem Päpste und Bischöfe ausgeübt hatten, in die Hände der weltlichen Regenten übergegangen sei, und zuletzt dieses System des Territorialismus sich bis zu dem höchst verwerflichen und verderblichen Grundsatze hinaufgesteigert habe: »cujus est regio, ejus et religio.« S. 379 wird darauf hingewiesen, wie man bereits im Jahre 1647 katholischerseits eben diesen Grundsatz vorläufig eingeleitet, und unter anderen behauptet habe: „es gezieme sich Nichts mehr, als daß der Unterthan seiner Obrigkeit und seinem Herrn folge, und dessen Religion amplectire." S. 395 wird dieses Princip — welches auch in der That ganz unprotestantisch und aller wahren Gewissensfreiheit zuwider ist — mit einem sehr harten Beinamen bezeichnet. Von diesem Territorialsysteme oder von der sogenannten politischen Kirche wird S. 398 gesagt: „ihr bestimmtes eigenthümliches Merkmal liege nur in ihrer Schwäche." Aber S. 433 wird diese Schwäche als eine gutartige geschildert, und hinzugesetzt: „der entschiedenste Nachtheil desselben sei eine Wohlthat,

verglichen mit jenem entmenschenden Aberglauben im Gefolge des Priesterthums, und nur in Vergleichung mit allem Besseren, dem es in den Weg tritt, ein Uebel.

Sehr ungern versagt es sich hier der Rec., eine Menge von höchst interessanten und gut entwickelten Ansichten des Hrn. Verf. seinen Lesern mitzutheilen; aber er muß zum Schlusse eilen, und nun nur noch verschiedene Aeußerungen anführen, welche einer Berichtigung bedürfen.

Sie beziehen sich im Wesentlichen alle darauf, daß der Hr. Verf. wider die Beibehaltung eines geistlichen Standes — den er mit einem Priesterthume verwechselt — wider die Beibehaltung oder resp. Wiedereinführung einer Kirche und Kirchenverfassung, nachdem sich die Protestanten einmal von den Fesseln des römischen Kirchenthums losgewunden hatten; — und endlich wider das bischöfliche Aufsichtsrecht (Episkopat) der Landesherren, sehr Vieles einzuwenden hat, was wohl mehr auf Mißverstand beruhen möchte, als eigentliche Wahrheit enthalten. Der Vf. kommt auf diese Gegenstände oft, an vielen Stellen und in mancherlei Beziehungen immer wieder zurück (weßhalb denn hier die genaueren Citate wegbleiben können); und es scheint, daß sie zu seinem Systeme wesentlich und als unentbehrliche Stützpunkte gehören. Daher verdienen sie um so mehr eine nähere Beleuchtung und gründliche Widerlegung.

Also 1) warum will der Hr. Vf. durchaus keinen geistlichen Stand dulden? Warum tadelt er es S. 381 sehr bitter: „daß man nur in der Ausartung des geistlichen Standes, und nicht schon in seinem Dasein, das Uebel erkannte? ꝛc." Es ist doch gewiß sehr hart und ungerecht, einem Stande, welcher das wichtigste und wohlthätigste Geschäfft betreibt, selbst sein Dasein zum Verbrechen zu machen, auch wenn er gar nicht ausgeartet ist, also wohl dasjenige redlich leistet, was er nach seiner Natur und wesentlichen Bestimmung leisten soll! Gegen jede Ausartung, Anmaßung, Mißbrauch und Verderbniß dieses Standes spreche man so stark und kräftig als möglich, ergreife man die wirksamsten — wiewohl strengen — Maßregeln! Aber seine Existenz lasse man unangefochten! Und genau genommen ist es ja nicht einmal möglich, die Existenz dieses Standes zu beseitigen, und doch dabei ein geistliches Amt (Lehramt in Sachen der Religion und Sittlichkeit), das selbst der Hr. Verf. S. 84 für zuläßig und nothwendig anzuerkennen scheint, und nur vor der heillosen Verwechselung desselben mit einem Lehrstande warnt, beizubehalten. Denn da nicht nur Einer, sondern Viele in dem Umfange der Christenheit in diesem Lehramte ihre Bestimmung und würdige Beschäfftigung finden, aller Sprachgebrauch aber es mit sich bringt, eine Gesammtheit vieler Menschen, die einem und demselben Geschäffte sich gewidmet haben, einen Stand zu nennen; so ist durchaus nicht abzusehen, wie man einerseits gestatten könne, sich dem Lehramte zu widmen, und andererseits doch wieder nicht zugeben, daß alle diese Lehrenden einen Lehrerstand bilden? Wie kann ich, ohne in Widerspruch mit mir selbst zu gerathen, die einzelen Zahlen 36 + 24 + 30 in der Rechnung passiren lassen, und doch gegen die daraus erwachsene Summe = 90 mich erklären? Dieß scheint der Hr. Verf. sich nicht gehörig klar gemacht zu haben. Und was hat die an sich so unschuldige Benennung: „geistlicher Stand" dem Hrn. Verf. zu Leide gethan, daß er ihr so



unversöhnlich gram wurde? Man spricht doch ohne Bedenken und ohne Jemanden dadurch beleidigen zu wollen, von einem Stande der Aerzte, der Schullehrer, der Gewerbetreibenden ꝛc., und warum sollte man denn nicht eben sowohl von einem Stande der Religionslehrer sprechen dürfen, ohne dabei gerade an Zunft- und Kastengeist, an Standesvorrechte und Privilegien denken zu müssen? Daß man eben diesen Stand den geistlichen zu nennen gewohnt ist, kann nicht herabwürdigend für ihn sein; es weist vielmehr diese Benennung darauf hin, was dieser Stand eigentlich zu seiner wahren Bestimmung hat, nämlich Geistesbildung und Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit, bei sich und Anderen durch Wort und That zu fördern. Daß nicht alle Geistliche diesem Namen und ihrer Bestimmung entsprechen, ist zwar wahr; allein dieß geschieht nicht darum, weil ihr Stand sie etwa daran hinderte, sondern es geschieht, weil und insofern sie ihrem Stande keine Ehre machen, vielmehr denselben in ihrer Person herabwürdigen. — Und wie kann man nun vollends gar einen Lehrerstand, der als solcher Licht und Aufklärung verbreiten soll, und in dieser hohen Aufgabe Jesum Christum selbst zum Muster und Vorbilde hat, mit Priesterthum oder Priesterstand verwechseln, dessen Bestimmung freilich eine ganz andere ist, nämlich die: „zu opfern und eine Vermittlung zwischen Gott und den Menschen zu stiften, wie das recht verstandene Christenthum überhaupt und der Protestantismus insonderheit allerdings nicht anerkennt? Sind aber beide Stände wesentlich von einander verschieden, kann es namentlich im wahren Protestantismus kein Priesterthum geben, so ist es doch wohl höchst ungerecht, den protestantischen Lehrerstand entgelten zu lassen, was das unprotestantische Priesterthum verschuldet hat. — Der Hr. Verf. glaube aber ja nicht, daß Rec. etwa nur ein eigenes Standesinteresse verfechten wolle; denn obwohl er Prediger ist, so weiß doch Jeder, der ihn kennt, aus Erfahrung, und würde es ihm nöthigenfalls bezeugen, daß er so fern von allem geistlichen Zunftgeiste ist, als nur ein Mensch sein kann.

Fast eben so verhält es sich mit dem Widerwillen, den der Hr. Verf. so oft und bitter gegen Alles äußert, was Kirche, Kirchenthum und Kirchlichkeit heißt. Ohne Zweifel dachte er dabei an die kathol. Kirche, als eine äußere Zwangsanstalt, welche, um Einheit und Gleichförmigkeit der Lehren, Ueberzeugungen und Gebräuche zu erzielen, und dadurch ihrer Priesterschaft die Herrschaft über die Gewissen, und eben damit auch gleichsam über das ganze Leben, Wirken und Sein ihrer Gläubigen zu sichern, allerdings oft den unerträglichsten Gewissenszwang und andere Grausamkeiten ausübte. Handelt es sich hiervon, so muß man allerdings dem Hrn. Verf. beistimmen, wenn er es bedauert und den Reformatoren zum Vorwurfe macht, S. 340 u. 341: „daß sie, indem sie die bisherige Kirchenanstalt umstürzten, zugleich eine neue zu stiften, oder vielmehr die einzig echte, ihrer Meinung nach, wieder herzustellen, unternommen hätten." Ja! wo es gerade wieder auf Zwang, auf Vereinigung mit Verletzung der Ueberzeugungen und des Gewissens der Einzelen angelegt war — und das mag allerdings an vielen Orten der Fall gewesen sein; — da verdient ein solches Unternehmen Tadel! Allein das lag nicht in der Natur der Sache, nicht in dem Begriffe

einre Kirche, nicht in der Absicht der Reformatoren, es war lediglich Mißbrauch; diesen entferne man möglichst, aber die Kirche selbst behalte man bei! Dieß ist eine um so gerechtere Forderung, als 1) überhaupt abusus tollere non debet usum, und als 2) Jesus selbst ganz offenbar eine Kirche, d. i. einen freien Verein von Menschen, die ihren gemeinschaftlichen Religionsglauben bekennen und ausdrücken, auch durch gewisse Einrichtungen und Anstalten Religiosität und Sittlichkeit und die ihnen entsprechenden Kenntnisse wechselseitig unter sich zu befördern, stiften wollte und gestiftet hat. Hierzu unterrichtete und bereitete er vor seine Apostel, hierzu ordnete er überhaupt ein Lehramt und eine stäte Verbindung zwischen Lehrenden und Lernenden an, diesen freien und wahrhaft geistigen Verein nannte er das Reich Gottes ꝛc. Dieses Alles mußte der Hr. Vf. wissen und weiß es gewiß; aber wie mag er nun noch so erbittert gegen jede Kirche, und sogar — wie aus S. 341 fast scheint geschlossen werden zu müssen — gegen jede religiöse Gesellschaftsanstalt ohne Ausnahme sich äußern? Sollen denn die Menschen überhaupt gar nicht in Gesellschaften zusammentreten dürfen? oder nur zu religiösen Zwecken nicht? Hieraus ergibt sich nun 3) sehr leicht, und gleichsam von selbst das Irrthümliche und aus Mißverstand Entsprungene der Einwürfe, welche besonders S. 399 ff. gegen das sogenannte Episkopat der protestantischen Landesherren gemacht werden. Zugegeben, daß sie im Sinne der ältesten christlichen Kirche überhaupt, und auch im Sinne der dermaligen katholischen Kirche keine Bischöfe sein können und sollen; zugegeben, daß sie am allerwenigsten selbst Geistliche sind oder werden; zugegeben, daß sie durchaus keine Gewalt über den Glauben oder die Gewissen ihrer Unterthanen ausüben dürfen oder sollen; zugegeben sogar, daß der Name „Bischof" nicht eben der passendste sei, und daher wohl mit einem schicklicheren vertauscht werden sollte; — so müssen wir dagegen vest darauf stehen bleiben, was S. 400 — 402 geläugnet wird, daß die Sache selbst, welche mit jenem Ausdrucke bezeichnet wird, nämlich das landesherrliche Episkopat, ihren sehr guten Grund habe, aber freilich in einer dem Protestantismus eigenthümlichen Bedeutung des Worts. Jede Gesellschaft muß als solche — und die Christenheit ist eine Gesellschaft und soll es sein — ihre Einrichtungen, Anordnungen, Gesetze und dann auch Personen haben, welche die gemeinschaftlichen Angelegenheiten und Geschäffte verwalten. Ueber alle diese Personen und Sachen muß, wo die Gesellschaft groß ist, Jemand in höchster Instanz die Oberaufsicht führen, um Ordnung, Ruhe, Sicherheit und Gesetzmäßigkeit in der Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Und diesen Oberaufseher der gesellschaftlichen Ordnung nennen wir Protestanten mit einem griechischen Worte „Bischof" (ἐπίσκοπος). Und dieses Amt übertrug in den meisten deutschen protestantischen Ländern das volle Vertrauen der Unterthanen ihren Fürsten. Was ist hiergegen mit Grund einzuwenden? Und warum fällt es Vielen so schwer, diese echte Bedeutung des protestantischen Episkopats rein aufzufassen?

H. d. H.

---

## Kurze Anzeigen.

Literarischer Almanach für 1827. So nützlich und angenehm als unterhaltend und lustig zu lesen. Von Lic. Simon



Ratzeberger dem Jüngsten. Ohne Kupfer, Karten, Musik und Tanztouren, jedoch mit einem Vorberichte, der nicht das Schlechteste an dem Büchlein sein sollte. Erster Jahrgang. Leipzig bei Joh. Fr. Glück. XCVIII u. 262 S.

Dieser Almanach, in einem guten, liberalen, für das Rechte und Wahre erglühenden Geiste geschrieben, gewährt dem Denker und Gelehrten jedes Standes eine interessante Lectüre, einen anziehenden Genuß. Daher glaubt Rec. den Lesern der A. K. Z., als einer Zeitschrift, welche fortwährend für Licht und Wahrheit kämpft und der schönen errungenen Siege schon viele zählt, einen Dienst zu erweisen, wenn er sie von der Erscheinung und dem Inhalte des vorliegenden Almanachs in Kenntniß setzt. Der Vf. beurkundet durch eine reiche Literaturkenntniß, durch echten Witz und Scharfsinn, durch tief eindringende Menschen- und Weltkenntniß und durch eine gefällige Darstellung seinen Beruf, die Verkehrtheiten der Gelehrten und Nichtgelehrten zu geißeln, über das Treiben und Thun der literarischen Welt ein Wort zu sprechen, und besonders den Finsterlingen unserer Tage recht fühlbar an das Herz zu greifen. Auch versteht er es, den Leser durch die reiche Mannichfaltigkeit des Inhalts, welchem durchaus nichts Unbedeutendes und des Interesses Ermangelndes beigemischt ist, zu fesseln, wie folgende Inhaltsanzeige nachweist.

I. Alphabetisches Verzeichniß einiger Gelehrten, die ihr eigenes Leben beschrieben haben.

II. Verzeichniß von 209 Gelehrten, die ein Alter von mehr, als 80 Jahren erreicht haben.

III. Literarisches Allerlei mit etlichen Randglossen.

IV. Von sonderbaren Einfällen mancher Gelehrten. Z. E. der berühmte Scaliger hatte den sonderbaren Einfall, Franziskaner werden zu wollen. Der Kardinal Polus vertheidigte gegen den König Heinrich VIII. von England den Primat des Papstes aus folgendem Grunde: Petrus müsse an Christus Stelle getreten sein, weil Johannes nicht zuerst in dessen Grab eintreten wollte, sondern gewartet habe, bis Petrus gekommen sei. Der Jesuit Cornelius a Lapide berechnete die Größe der Hölle nach dem 7ten Capitel des Evangelisten Matthäus. Nathanael Baumgarten, Oberconsistorialrath zu Berlin, hielt im Anfange des siebenjährigen Krieges eine Siegespredigt in Versen. Von diesem Redner schrieb Lessing unter dem 22. Oct. 1762 an Nicolai: er höre, der ehrliche Mann sei an einer poetischen Dysenterie gestorben.

V. Von wundersamen Büchertiteln und Materien. Ueber die Frage: ob die Jungfrau Maria Christum mit oder ohne Nachgeburt zur Welt gebracht habe? von P. Suarez. Geistliche Sackuhr, d. i. Gesang- und Gebetbuch. Neue Aufl. Augsburg 1709.

VI. Literatur der Almanache im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts.

VII. Fünfzig Cabinetsstücke aus der gelehrten Welt. Nur ein dergl. Stück. In der ersten Ausgabe von Raff's Naturgeschichte erzählt jedes Thier seine Geschichte selbst. Der boshafte Kästner schrieb in ein Exemplar derselben folgendes Sinngedicht:

In diesem Buch schreibt, wie sich's traf,
Die Ziege bald und bald das Schaaf,
Der Esel nur kann nicht zum Worte kommen,
Denn dessen Rolle hat der Autor übernommen.

VIII. Von einigen wohlbelohnten Gelehrten.

IX. Von einigen schlechtbelohnten Schriftstellern.

X. Von besonderen Schicksalen einiger deutscher Gelehrten.

XI. Die Einigkeit in der Religion. Hier gibt der Verf. die gute und schlimme Zeit in einem Gedichte zum Besten. So wahr als derb! Man höre die letzte Strophe:

Verstummt! O seid darum gebeten,
Ihr Herrn! wir haben's längst genug.
Mit Weihrauchdampf und Weihekesseln,
Mit Wunderbild aus Holz und Stein
Läßt doch ein Schwachkopf nur sich fesseln,
Und darum stellt das Krähen ein.
Erbärmlichste der Musenpriester,
Hol' euch der Kukuk und sein Küster!

XII. Eine demüthige Bitte und Anfrage.

Wir ermuntern den schon als Historiker rühmlich bekannten Verfasser zur raschen Fortsetzung des Almanachs, und sehen dem zweiten Jahrgange begierig entgegen.